

# **BERUFSSKOLLEG DES KREISES HEINSBERG IN ERKELENZ**

## **Zweijährige Berufsfachschule - FHR**

Fachrichtung: Sozial- und Gesundheitswesen

Ziel des Bildungsganges, Schultyp

Die zweijährige Berufsfachschule (Sozial- und Gesundheitswesen) vermittelt Schülern und Schülerinnen im ersten Jahr der Ausbildung (Klasse 11) berufliche Kenntnisse (Stufe 1), im zweiten Jahr (Klasse 12) erweiterte berufliche Kenntnisse (Stufe 2) und den schulischen Teil der Fachhochschulreifeprüfung.

In Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum (24 Wochen), einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit kann die Fachhochschulreife erlangt werden.

## **Dauer des Bildungsganges**

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. Die Regeldauer der Ausbildung darf um höchstens ein Jahr überschritten werden.

## **Aufnahmevoraussetzungen**

In die zweijährige Berufsfachschule wird aufgenommen, wer den Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife – erworben hat.

## **Berechtigungen**

(1) Schüler, die die Abschlussprüfung bestanden haben, erfüllen die schulischen Bedingungen für

den Erwerb der Fachhochschulreife.

(2) Die Fachhochschulreife wird zuerkannt in Verbindung mit

a) einem einschlägigen halbjährigen Praktikum oder

b) einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder

c) einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit und berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule

Orte des Praktikums

## **Als geeignete Betriebe gelten in der Regel:**

- Betriebe, die zur Ausbildung in einem entsprechenden Beruf geeignet sind,

- Einrichtungen oder Behörden, die die Berechtigung haben, in einem entsprechend anerkannten Beruf auszubilden

- weitere von der oberen Schulaufsicht zugelassenen Stellen

## **Zeitpunkt des Praktikums:**

Praktika sind unmittelbar vor, während und nach dem Besuch des Bildungsgangs zu absolvieren und werden von der Schule im abgeleisteten Umfang anerkannt. Praktikumszeiten aus der Sekundarstufe I werden nicht anerkannt.

Konkret bedeutet dies:

Mit der Durchführung des Praktikums kann nach der Erlangung des mittleren Schulabschlusses (FOR) schon vor dem Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule begonnen werden. Die Fortsetzung kann während der Ferien sowie nach der schriftlichen Abschlussprüfung erfolgen.

Auch die Schulferien können für das Praktikum voll eingesetzt werden. Wir empfehlen jedoch, in den Sommerferien zwischen Jahrgangsstufe 11 und 12 maximal vier Wochen abzuleisten und die restliche Zeit zur Erholung zu nutzen.

Wenn die tatsächliche Arbeitszeit unter der regelmäßigen Arbeitszeit im Unternehmen liegt, handelt es sich um ein Teilzeitpraktikum. Es wird nur anerkannt, wenn mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit pro Tag abgeleistet wird. Die Anerkennung erfolgt anteilig, sodass sich dann die Gesamtzeit des abzuleistenden Praktikums entsprechend verlängert. **Außerhalb der Ferien darf das Praktikum nicht abgeleistet werden (also nicht nach dem Unterricht oder an Wochenenden); eine geringfügige Beschäftigung („Nebenjob“) wird nicht als Praktikum anerkannt!**

**Jeder Praktikumsblock muss mindestens zwei Wochen umfassen.**

Mit den Praktikumsbetrieben ist ein entsprechender Praktikumsvertrag zu schließen (**Homepage Dokument F01**). Unmittelbar nach jedem absolvierten Praktikumsblock ist die betriebliche Bescheinigung in der Schule zur Anerkennung vorzulegen, damit der Abschnitt anerkannt werden kann.

### **Vergütung während des Praktikums:**

Das verpflichtende vierwöchige Praktikum während der Schulzeit sowie die Praktika zur Erlangung der vollen Fachschulreife außerhalb der Schulzeit (i.d.R. in den Ferien) werden wegen schulrechtlicher Bestimmungen abgeleistet. Daher unterliegen Praktikantinnen und Praktikanten nicht dem Mindestlohn.

### **Fahrtkosten:**

#### **Vierwöchiges Betriebspraktikum in der Unterstufe:**

Die Praktikumsstelle sollte grundsätzlich nicht weiter als 25 km vom Wohnort entfernt sein. Schülerinnen und Schüler, deren Wegstrecke zwischen Wohnort und Praktikumsstelle weniger als 5 km Fußweg beträgt, haben keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Busfahrkarte von der Schule erhalten haben, können eine Erweiterung der Busfahrkarte für den Fahrweg zur Praktikumsstelle erhalten.

Schülerinnen und Schüler, die über keine Busfahrkarte verfügen, wählen für den Fahrtweg zu Praktikumsstelle die günstigste Verbindung mit dem ÖPNV. Die Kosten hierfür können abgerechnet werden.

Dazu bitte unbedingt die Fahrscheine etc. als Nachweis aufbewahren. Schülerinnen und

Schüler, die Fahrkosten für ein Privatfahrzeug abrechnen wollen, müssen eine ausführliche Begründung auf einem gesonderten Blatt mit einer Dienstzeitenbescheinigung der Praktikumsstelle, sowie einem Nachweis über die Fahrverbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, z.B. Ausdruck aus dem Internet beifügen. Aus der Begründung muss hervorgehen, warum die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich bzw. unzumutbar ist.

Die Anträge hierfür müssen schnellstmöglich im Sekretariat mit **Formular F06** (herunterzuladen von der Schulhomepage) gestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten vom Amt für Bildung und Kultur eine schriftliche Mitteilung bzgl. der Bewilligung der Fahrkostenabrechnung.

Für die freiwilligen Praktika in den Schulferien bzw. nach den Abschlussprüfungen besteht die

Möglichkeit der Fahrtkostenerstattung nicht.

---

**Allgemein anerkennungsfähig sind deshalb Praktika in folgenden Bereichen:**

Tageseinrichtungen für Kinder  
Kinderheime  
Erholungsheime für Kinder  
Spielplätze unter pädagogischer Leitung  
Häuser der Offenen Tür  
Jugendzentren  
Altenheime  
Altenclubs  
Altentagesstätten  
Ambulante Altenpflege  
Essen auf Rädern  
Ambulante Familienpflege  
Krankenhäuser  
Tageseinrichtungen für Behinderte  
Heime für Behinderte  
Physiotherapeutische Praxen  
Ergotherapeutische Praxen  
Logopädische Praxen  
Förderschulen  
Grundschulen / OGS  
Ganztagsschulen  
Hautarztpraxen im medizinischen Bereich  
Zahntechniker  
Beratungsangebote der Polizei (z.B. Verkehrserziehung)

**Anerkannt werden nicht:**

Praktika in der Kinder- und Jugendpsychiatrie  
Praktika beim Rettungsdienst  
Praktika beim Tierarzt  
Praktika in Arztpraxen

**Momentan: 12-14 Wochen eigenständige Praktika**

**Inhalte des Praktikums**

Die folgenden Punkte geben einen Einblick in den Aufgabenbereich, den ein Praktikum umfassen sollte:

Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (z.B. Gruppen-, Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische, therapeutische Leistungen)  
Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern Vorgesetzten und Klienten/Bezugsgruppentechniken)  
Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten  
Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien  
Logistische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen/rationalen

## Grundsätzen

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Schulbesuch am Berufskolleg in Erkelenz und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit